

# Wartau führt eine einmalige Einbürgerungsaktion durch

→ Einbürgerungsrat Wartau

5

**Die Ortsgemeinde Wartau führt eine einmalige Einbürgerungsaktion durch. Vom 15. Juni bis 31. Juli 2015 können Schweizerinnen und Schweizer mit einem Gesuch beantragen, Ortsbürgerin oder Ortsbürger von Wartau zu werden.**

Die Ortsgemeinde Wartau erbringt wichtige Leistungen für die Allgemeinheit. So unterstützt sie Projekte zugunsten Jugendlicher oder leistet Beiträge an kulturelle Institutionen. Besonders wichtig ist ihr eine ökologisch sinnvolle Nutzung von Boden und Gütern, die in ihrem Eigentum stehen. Die Gemeinde Wartau zählt per Ende Jahr 5167 Einwohnerinnen und Einwohner. Davon sind 1450 Personen Bürger der Ortsgemeinde Wartau. Aus diesem Grund wurde von der Ortsgemeinde Wartau der Beschluss gefasst, eine spezielle Einbürgerungsaktion für Schweizerinnen und Schweizer durchzuführen.

## **Wartauerin oder Wartauer werden**

Viele Einwohner fühlen sich als Ortsbürgerin oder Ortsbürger, haben aber den Schritt der Einbürgerung (noch) nicht vollzogen. Ihnen soll mit dieser einmaligen «Einladung zur Einbürgerung» ein administrativ einfaches Verfahren zur Erlangung des Wartauer Bürgerrechts geboten werden.

## **Unkompliziertes Verfahren mit ermässigten Gebühren**

In der Zeit vom 15. Juni bis 31. Juli 2015 sind alle seit mindestens fünf Jahren in Wartau wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer eingeladen, die Ortsbürgerschaft von Wartau zu beantragen. Das Antragsformular kann auf [www.og-wartau.ch](http://www.og-wartau.ch) oder [www.wartau.ch](http://www.wartau.ch) bzw. direkt bei der Ortsgemeinde- oder bei der Gemeinde-ratskanzlei bezogen werden. Im Herbst wird der Einbürgerungsrat über die eingegangenen Gesuche befinden. Der Verwaltungsrat der Ortsgemeinde hat sich dafür entschieden, die Aktion dadurch zu fördern, indem er pro Gesuch einen Kostenbeitrag von Fr. 100.– leistet. Die Politische Gemeinde Wartau erhebt eine

Gebühr von Fr. 200.–. Nichtkantonsbürger haben zudem die Kantonsgebühr von Fr. 250.– zu übernehmen.

## **Ortsgemeinden stärken**

Die Ortsgemeinden übernehmen verschiedene wichtige Funktionen zum Wohl der ganzen Bevölkerung. Dazu gehören unter anderem die Unterstützung der lokalen Vereine, die Förderung von kulturellen Veranstaltungen, die Pflege von Wald und Alpen und die Erteilung des Bürgerrechts in Zusammenarbeit mit den Politischen Gemeinden. Jede Ortsgemeinde hat dabei ihr eigenes Profil und ihre Schwerpunkte. Für alle Ortsgemeinden ist es aber wichtig, dass sie in der Bevölkerung gut verankert sind. Nur so werden ihre Tätigkeiten auch wahrgenommen und geschätzt. Der Verband St.Gallischer Ortsgemeinden VSGOG hat an der Hauptversammlung vom 5. April 2014 in Gams beschlossen, 2015 ein gemeinsames Einbürgerungsjahr zu lancieren. Der Slogan lautet: «Mein Wohnort – mein Bürgerort!»

## **Das Ziel der Einbürgerungsaktion**

Folgende Ziele werden mit dieser Einbürgerungsaktion verfolgt:

- Die Ortsgemeinden örtlich bewusster ins Zentrum zu rücken;
- Die Leistungen der Ortsgemeinden bekannter machen;
- Den Wert der Ortsgemeinden als öffentliche Institution bewusster machen und damit deren Zukunft festigen;
- Den Anteil der Ortsbürger an der örtlichen Bevölkerung erhöhen;
- Der Schweizer Bevölkerung attraktive Bedingungen ermöglichen, um Ortsbürgerinnen oder Ortsbürger zu werden.

Der Einbürgerungsrat freut sich, wenn auch Sie die Gunst der Stunde nutzen und bis zum 31. Juli 2015 ein entsprechendes Gesuch einreichen.

→ **Wartau führt eine einmalige Einbürgerungsaktion durch** Fortsetzung

## 6

## Fragen und Antworten zur Einbürgerungsaktion

### Wer kann ein Einbürgerungsgesuch stellen?

Schweizer Bürgerinnen bzw. Bürger, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- bei Einreichung des Gesuchs in der Gemeinde Wartau wohnhaft;
- insgesamt 5 Jahre in Wartau wohnhaft (die Wohnsitzdauer kann unterbrochen sein);
- keine Einträge im Strafregister;
- keine laufenden Pfändungen oder Verlustscheine;
- minderjährige Kinder mit einem oder beiden Elternteilen;
- Wer zum Zeitpunkt der Gesuchsstellung das 18. Altersjahr erreicht hat, stellt das Gesuch um Einbürgerung alleine.

### Wie kann das Wartauer Bürgerrecht beantragt werden?

Für die Einreichung des Gesuchs gibt es ein Formular, das auf [www.og-wartau.ch](http://www.og-wartau.ch) und [www.wartau.ch](http://www.wartau.ch) zur Verfügung steht, oder auf den Kanzleien der Ortsgemeinde und der Politischen Gemeinde bezogen werden kann.

### Wann und wie lange gilt die Einladung zur Einbürgerung?

Die Einladung zum Mitmachen bei der Einbürgerungsaktion gilt bis 31. Juli 2015.

### Welche Vorteile haben Sie als Bürger der Ortsgemeinde Wartau, wenn Sie in Wartau wohnen?

- Teilnahme an den Ortsbürgerversammlungen;
- Stimm- und Wahlrecht in Angelegenheiten der Ortsgemeinde (Recht zu stimmen, zu wählen und gewählt zu werden);
- Teil der lebendigen, starken und aufgeschlossenen Ortsgemeinde sein.

### Was passiert mit dem alten Bürgerort?

In der Regel kann das alte Bürgerrecht beibehalten werden. Die Kanzleien geben Auskunft darüber, wie es sich in den einzelnen Kantonen verhält.

### Warum lohnt es sich, bei der Einbürgerungsaktion mitzumachen?

Weil das Verfahren im Vergleich zur ordentlichen Einbürgerung vereinfacht wird (Gesuchsteller müssen, wenn die Vorprüfung ergibt, dass die Voraussetzungen erfüllt sind, beim Einbürgerungsrat nicht vorsprechen), und weil die zu tragenden Kosten dank der Unterstützung der Ortsgemeinde tiefer sind.

#### INFORMATION

Das Formular für die Beantragung der Ortsbürgerschaft von Wartau kann hier bezogen werden:

- [www.og-wartau.ch](http://www.og-wartau.ch)
- [www.wartau.ch](http://www.wartau.ch)
- direkt bei der Ortsgemeinde- oder bei der Gemeinderatskanzlei